

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 245
Bekanntmachungen .....	S. 245
Auf einen Blick .....	S. 246

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 14. November bis 18. November 2016 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Montag, 14. November 2016

15.00 Uhr Unterausschuss Flüchtlingsfragen, Rathaus

#### Dienstag, 15. November 2016

17.00 Uhr Kultur- und Denkmalausschuss, Rathaus

#### Mittwoch, 16. November 2016

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft, Rathaus

17.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Nord, Kantine Gartenbauverein Rosengarten, Kanesdyk, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr.

#### Donnerstag, 17. November 2016

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Mitte, Gemeindezentrum Evangelische-Freikirchliche Gemeinde, Seidenstraße 39, Einwohnerfragestunde gegen 17.45 Uhr.

### BEKANNTMACHUNGEN

#### BEKANNTMACHUNG

#### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER 44. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 158/I – FORSTWALD –, BELLENWEG 157

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 158/I soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Nutzungsänderung und Festsetzung von überbaubaren Flächen für Wohnbebauung im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 18.11.2016 bis einschließlich 19.12.2016

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

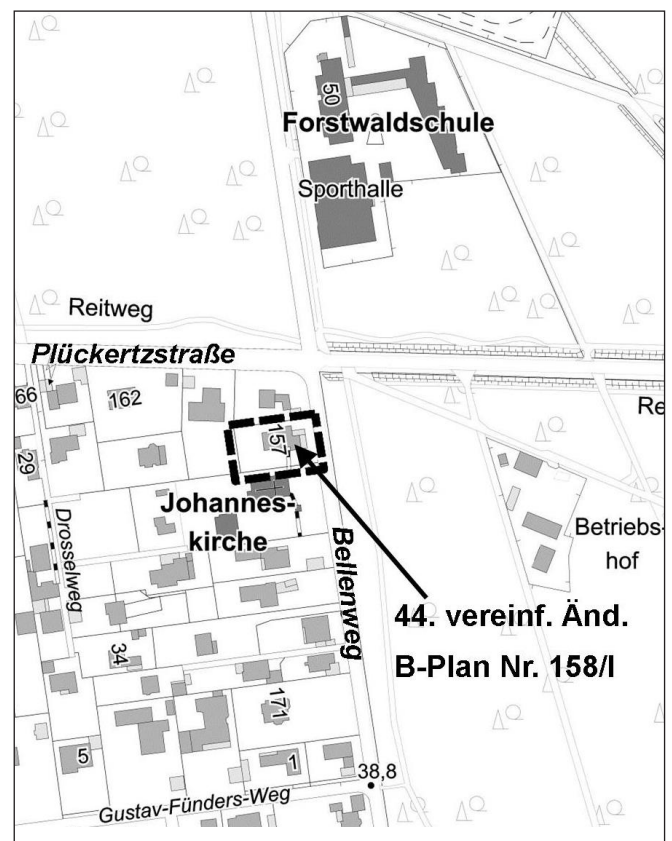
beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 3. Obergeschoss, Zimmer 329, 47829 Krefeld, eingesehen werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltstelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltstelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltstelle Querstraße) erreichbar.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberück-



sichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, 7. November 2016  
DER OBERBÜRGERMEISTER  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## BEKANNTMACHUNG VERKAUF VON 92 DAHLHAUSPOLLERN

Der Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld verkauft zu einem Stückpreis von 30,- EUR 92 nicht mehr benötigte gebrauchte Poller (teilweise mit Stadtwappen) ohne Fundamentkorb. Sie können auf dem Betriebshof des Fachbereichs Tiefbau auf der St. Töniser Str. 124 (SWK- Gelände) besichtigt und reserviert werden. Die Abgabe ist nicht stückzahlbegrenzt und erfolgt in der Reihenfolge der Nachfrage, so lange der Vorrat reicht.



Beginn des Verkaufes: 01.10.2016,  
Ende des Verkaufes: 15.11.2016,  
Eine telefonische Absprache für die Besichtigung ist unter 02151/ 864301 erforderlich.  
Öffnungszeiten des Betriebshofs: Mo bis Do 08:00 bis 12.00 und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 11:30 Uhr.  
Der Verkauf erfolgt nur gegen Rechnung. Nach Einzahlung des Kaufpreises können die Poller auf dem Betriebshof gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges zu den o.g. Öffnungszeiten abgeholt werden.

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**  
0180 5 66 05 55

### NOTDIENSTE

**Innung für  
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**11.11. – 13.11.2016**  
Frank Angele  
Bruckersche Straße 198 | 47839 Krefeld  
757325

**18.11. – 20.11.2016**  
Ralf Esser  
Rembertstraße 118 | 47809 Krefeld  
557910  
0172 20 05 954

## ÄRZTLICHER DIENST

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117**  
**ÄRZTLICHER NOTDIENST:**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.